



Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 17. März 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Grandits, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 30. Jänner 2026, Zl. 2100-0393, betreffend „Neue Eisenstädter“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Wie hoch war der tatsächlich bezahlte Kaufpreis für die Anteile an der „Neue Eisenstädter“ (inklusive aller Nebenkosten)?**
- 2. Welche finanziellen Verpflichtungen, Schulden, Haftungen oder Eventualverbindlichkeiten der „Neue Eisenstädter“ wurden im Zuge der Übernahme direkt oder indirekt vom Land Burgenland übernommen?**
 - a. Bitte um vollständige Auflistung sämtlicher bestehender Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Übernahme samt Höhe, Laufzeit, Rechtsgrundlage und zugeordnetem Rechtsträger.**
 - b. Welche zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen sind erst nach der Übernahme eingegangen worden bzw. können sich künftig aus bestehenden Verträgen, Finanzierungsstrukturen oder rechtlichen Bindungen ergeben?**
 - c. Welche finanziellen und rechtlichen Risiken (insbesondere Haftungs-, Insolvenz-, Förder-, Beihilfen-, EU- oder aufsichtsrechtliche Risiken) wurden im Vorfeld der Übernahme identifiziert, und wie wurden diese Risiken bewertet, dokumentiert und abgesichert?**
- 3. Wer ist rechtlich Käufer der Anteile an der „Neue Eisenstädter“ (konkreter Rechtsträger)?**
- 4. Wer ist wirtschaftlich Eigentümer der erworbenen Anteile?**
- 5. Wer ist seit der Übernahme tatsächlich Mehrheits- bzw. 70%-Eigentümer der „Neue Eisenstädter“?**
- 6. Wer übernimmt seit der Übernahme die operative Verwaltung und Steuerung der „Neue Eisenstädter“?**
- 7. Wurde die bestehende Geschäftsführung beibehalten oder neu bestellt?**
- 8. Gibt es Management-, Dienstleistungs- oder Kooperationsverträge im Zusammenhang mit der Verwaltung der „Neue Eisenstädter“?**
 - a. Wenn ja: mit wem und zu welchen Konditionen?**
- 9. Welche konkreten Ziele verfolgt das Land Burgenland mit der Übernahme der „Neue Eisenstädter“?**
- 10. Welche messbaren Zielgrößen wurden definiert (z. B. Mietentwicklung, Neubauleistung, Sanierungsquote, wirtschaftliches Ergebnis)?**
- 11. Gibt es einen Strategie- oder Businessplan für die „Neue Eisenstädter“ nach der Übernahme?**

a. Wenn ja, seit wann und mit welchem Zeithorizont?

12. Welche Personen, Stellen und Gremien waren in die Entscheidung zur Übernahme der „Neue Eisenstädter“ eingebunden?

13. Wann und auf welcher formellen Grundlage wurde die Entscheidung zur Übernahme getroffen (Beschlüsse, Sitzungen, Umlaufbeschlüsse)?

14. Welche Gutachten oder Bewertungen lagen dieser Entscheidung zugrunde?

15. Gab es im Zusammenhang mit der Übernahme der „Neue Eisenstädter“ Nebenabsprachen oder mündliche Zusagen?

Zu den Fragen 1 bis 15:

Einleitend darf festgehalten werden, dass die Eintragung ins Firmenbuch noch nicht abgeschlossen ist. Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, Schulden, Haftungen oder Eventualverbindlichkeiten der „Neue Eisenstädter“ darf auf die letzte Bilanz bzw. GuV der Gesellschaft verwiesen werden. Mit Regierungsbeschluss vom 22.12.2025 (2025-001.861-8/1) wurde die Entscheidung zur Übernahme getroffen. Der Sonderprüfungsbericht von RA Mag. Zink vom 15.10.2025 und die umfassende Befassung im Zuge der Sonderprüfung bildet die Grundlage der Übernahmeentscheidung.

Mit freundlichen Grüßen


Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus

Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200

Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgl.d.gv.at

Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>